Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 8. Donnerstag, den 10. Januar 1850.

Deutschland.

Stettin. Ein Menschenwerk ist die neue Verfassung, wer will das leugnen? Menschen haben sie gemacht und durchgesehn, schwerlich sind die Urheber selbst mit Allem zufrieden; den Einen ist es zu viel, den Andern zu wenig, was dem Volke gegeben oder auch genommen ist. Man hat bei Abfassung derselben mehr nach unten als nach oben geblickt, dem Zeitgeiste mehr gehuldigt, als nöthig war, ja mit franzmännischem Geiste gebuhlt, und man ist so sehr menschlich dabei zu Werke gegangen, daß man mit der Constitution dem neu zu organisirenden Staate selbst das Zugeständniß abgedrungen hat, in der Religion jede Bestimmtheit für sich zu verleugnen. Aber weil diese Verfassung ein Menschenwerk, also unvollkommen ist, so ist sie weder unfehlbar, noch unumstößlich, so kann sie auch auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Mit allen ihren Mängeln, bei aller Nothwendigkeit, in wesentlichen Punkten abgeändert werden zu müssen, ist sie nun ein Werk der vom Volke gewählten Kammern, sie ist eine vorläufige feste Richtschnur für Staats- und Volksleben. Ohne ein festes Gesetz und Maß ist es nicht möglich, aus dem ungewissen schwankenden Zustande zu kommen, in dem wir uns seit dem März 1848 befinden. Will man die Anerkennung noch aufschieben und immer von neuem abändern (vollkommen wird die Verfassung doch nicht), so kommt man aus der Schwebe nicht heraus und läuft bei jedem unberechenbaren Nothstande die größte Gefahr. D i e V e r f a s s u n g m u ß b e s c h w o r e n w e r d e n, s o m a n g e l h a f t s i e a u c h i s t. Man beschwört ja nichts Unabänderliches, das Wesen der Constitution erheischt sogar gesetzliche heilsame Umbildung, die Verfassung soll nicht ein Joch sein, das unabweislich aufgelegt werden soll. Wer sie beschwört, beschwört ein Menschenwerk. Die Zeit wird Belehrungen mit sich führen, welche hinlänglich darthun werden, daß manche Bestimmungen dieser Verfassung unausführbar oder nachtheilig sind. Dennoch muß dieselbe beschworen werden um Preußens und Deutschlands willen. Die Grundlage dieser revidirten Verfassung ist jene verliehene vom 5. Dezbr., sie ist in vielen Stücken besser, sie ist mehr ausgeführt; und jene wurde von den Constitutionellen und Conservativen als Fundament der Wahlen betrachtet, die Vertreter auf sie laut oder stillschweigend verpflichtet. Der Staat muß die feste Grundlage endlich erhalten. Sonst dauert der wunderbare Zustand fort, daß König und Volk constitutionell sind, die Verfassung aber noch immer nicht die Constitution ist. Das schlechteste Gesetz ist noch immer besser, als gar keines. Was aber nicht taugt daran, das muß gebessert werden auf der Bahn des Fortschritts, welche eben die Constitution einschlagen will. Es ist ferner von der größten Wichtigkeit, daß Preußen in sich abgeschlossen und fertig zum Deutschen Reichstage kommt, um nicht fremdartigen, vielleicht feindseligen Einflüssen einen zu großen Spielraum zu gönnen. Der Drei-Königs-Bund kann, weil Preußen die Seele desselben ist, keine andere Grundlagen erhalten, als welche ihm Preußen entgegenbringt. Das Unfertige, nicht einmal von Preußen Anerkannte wird von den andern Staaten gewiß nicht angenommen, nicht einmal beachtet werden. Tritt Preußen mit beschworner Verfassung auf dem Reichstage auf, so werden jene sich viel eher bequemen, die von Preußen vorgeschlagene deutsche Reichsverfassung anzunehmen, was in Beziehung auf die endliche Beruhigung und Befestigung der vaterländischen Zustände so unerläßlich nothwendig ist. Man wird h i e r nichts übereilen, wenn man mit dem eilt, was schon längst zu Stande gebracht sein sollte, die deutsche Einheit. Es ist unerklärlich, wie man von der Beschwörung einer Verfassung abstehen und abrathen will, deren wesentliche Grundlage man vor Jahr und Tag mit allen Kräften empfahl und vertheidigte, weil der Entwurf vom Ministerium herrührte. Es hat sich freilich seit der Zeit Manches geändert, aber wer steht uns dafür, daß die Zeit nicht noch ferner Manches ändern könnte? Darum sind wir für einen baldigen endlichen Abschluß, und alsdann läßt sich die Angelegenheit des großen Vaterlandes mit mehr Ruhe und Sicherheit in's Auge fassen.

In jeder Rücksicht ist die vom Könige gegebene Erklärung in beiden Kammern, welche wir im heutigen Staats-Anzeiger lesen, von höchster Bedeutung. Hiernach ist derselbe entschlossen, die Verfassung zu beschwören und beschwören zu lassen, wenn noch die vorgeschlagenen Abänderungen berathen und von den Kammern festgestellt sein werden.

Berlin, 9. Januar. In den heute stattgehabten Sitzungen der ersten und der zweiten Kammer wurde von dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg nachfolgende Allerhöchste Botschaft übergeben:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5ten Dezember 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf „V e r b e s s e r u n g d e r V e r f a s s u n g" gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Zusammenstellung
der
in der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Januar 1850 vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Dezember 1848.

1) Art. 26 (29) zu streichen.

2) Art 33 (36). Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

3) Art. 35 (41) hier zu streichen und statt dessen in Art. 104 (105) unter No. 3 folgender Zusatz zu machen: „Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden."

4) Art. 38 (42). Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Ein Gesetz über die Familien-Fideikommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideikommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideikommisse nicht errichtet werden.

5) Zu Art. 42 (46) den Satz „die Minister des Königs sind verantwortlich" hier zu streichen und vor Art. 58 (62) folgenden Artikel einzuschalten: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich.

6) Art. 49 (53). Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

7) Zu Art. 60 (64) folgenden Zusatz zu machen: „Finanz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.

8) Art. 62 und 63 (67). Die erste Kammer besteht:

a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen, insoweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen;

b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen

festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates;

c) aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht überschreiten;

d) aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;

e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden.

f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird.

Die Gesammtzahl der zu b. und f. bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert" nicht überschreiten.

Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

9) Art. 66 (70). Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen.

10) Neuer Artikel nach Art. 93 (95). Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

11) Art 95 (97). Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

12) Art. 104 (105). Statt der Eingangsworte: Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staats wird durch besondere Gesetze, unter Festhaltung folgender Grundsätze, näher bestimmt:

13) Nach Art. 106 (106). Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.

14) Art. 107 (108). Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

15) (Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen.) Bis zum Erlasse des im Artikel 73 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

— Aus sicherer Quelle kann mitgetheilt werden, daß das Ministerium mit Entschiedenheit gegen die von der Gothaer Partei aufgestellte Forderung ist, den Verfassungsentwurf vom 26. Mai en bloc anzunehmen. Wenn dagegen von hiesigen Männern ein Vermittelungsvorschlag gemacht worden, des Inhalts, das Erfurter Parlament möge sich für sofortige Anerkennung des Bundesstaates aussprechen und demnächst die schleunige Revision der Hauptpunkte vornehmen unter Berücksichtigung der von den Regierungen vorzulegenden Veränderungsvorschläge, welche die veränderte Sachlage nothwendig gemacht, so ist erfreulicherweise Grund vorhanden anzunehmen, das Ministerium werde auf diesen Vermittelungsweg eingehen und damit den Beweis führen, daß es ihm sowohl mit der Sache als auch mit der Beschleunigung voller Ernst sei.

— Ihre Majestät die Königin, deren hoher Wohlthätigkeitssinn schon seit Jahren auf das segensreichste wirkt, hat allein im vorigen Jahre gegen 40,000 Thlr. aus ihren Einkünften zu Unterstützungen an Hülfsbedürftige und Wohlthätigkeitsanstalten verwandt und für ihren persönlichen Bedarf verhältnißmäßig nur eine sehr geringe Summe zurückbehalten.

— Die Lith. Corr. schreibt: Zwischen Preußen und Oesterreich hat, wie sehr bestimmt versichert wird, eine definitive Verständigung in diplomatisch formulirter Weise in Bezug auf die deutsche Angelegenheit stattgefunden.

— Am Sonntage fand in Neustadt-Eberswalde eine Versammlung statt, in welcher über die Wahlen nach Erfurt verhandelt wurde. Herr Professor Stahl hielt einen Vortrag, der verhältnißmäßig, bei der Entschiedenheit, mit welcher Herr Stahl rund heraus erklärte, daß es ihm recht lieb wäre, wenn Preußen für sich bliebe und sich nicht um die deutsche Einheit, sei es in Frankfurt oder in Erfurt, bekümmerte, wenig Opposition fand.

— Seit mehreren Jahren hat der „Verein für Gewerbfleiß in Preußen" einen namhaften Betrag für die Erfindung der Vergoldung der Seide auf chemischem Wege als Preis ausgesetzt. Es haben sich Viele mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt, ohne das Ziel zu erreichen. Am nächsten kam demselben Hr. Kröning, Dr. med. in Stolberg am Harz, welcher bereits im Jahre 1848 recht günstige, wenn auch noch nicht befriedigende Resultate erzielte. Dies ist ihm erst jetzt gelungen, so daß er im Stande ist, die Seide in Stücken und Fäden (zum Verweben) auf chemischem Wege zu vergolden und zu versilbern. Der Erfinder beabsichtigt, sein Geheimniß an einzelne Unternehmer abzutreten und ihnen die Ausbeutung desselben zu überlassen. (L. C.)

Breslau, 7. Januar. Den Mittheilungen eines Reisenden zufolge, war dieser Tage in Dresden das Gerücht stark verbreitet, der König von Sachsen werde am 8ten d. zu Gunsten seines Neffen die Krone niederlegen.

Bromberg, 6. Januar. Einer der Abgeordneten unserer Gegend zur zweiten Kammer hat dem hiesigen patriotischen Vereine die Mittheilung gemacht, daß die Aussicht vorhanden sei, es werde sich in beiden Kammern eine Majorität dafür erreichen lassen, daß das Großherzogthum Posen ganz aufgelöst und an die angrenzenden Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Schlesien vertheilt werde. Da nun die hiesigen Deutschen und mit ihnen die Bewohner des ganzen Netzgaus nichts sehnlicher wünschen, als diese Auflösung der Provinz, da sie auf diese Weise endlich den lästigen und drückenden Revolutionen der Polen zu entgehen hoffen, so ist sogleich eine Petition an die Kammern abgefaßt worden, welche bereits, mit Tausenden von Unterschriften bedeckt, abgegangen ist. Die bezeichnete Frage über das Großherzogthum soll übrigens gleich nach Wiedereröffnung der Kammern in diesen zur Sprache kommen. Als Hauptmotiv für die Auflösung der Provinz wird angegeben, daß durch dieselbe der Traum der Polen von einem selbstständigen, nur durch Personal-Union mit dem preußischen Staate verbundenen Landestheile zerstört werden würde, während doch die in unseren Staaten lebenden Polen ruhig bei ihrer Sprache, ihren Sitten, ihrer Religion verbleiben könnten. Wahre Verheißungen würden dadurch also nicht verletzt, dagegen aber die Ruhe in diesen Landestheilen dauernd begründet werden, welche bei dem jetzt bestehenden Provinzial-Verbande nicht zu erwarten sei. (P.-M.)

Coblenz, 4. Januar. Die dahier gebildete Gesellschaft „für gesetzlichen Spaß und Volkswitz", welche sonntäglich ihre Sitzungen hielt, zu welchen auch Nicht-Mitglieder, Damen und Herren, gegen ein Entrée, Zutritt hatten, ist gestern polizeilich verboten oder aufgehoben worden. (Rh.- u. M.-Z.)

Löwenberg, 3. Januar. Die neuliche Anwesenheit Sr. Durchl. des Fürsten von Sigmaringen in dem benachbarten Hohlstein, dem schönen Ruhesitze des in hiesiger Gegend wegen seiner Leutseligkeit allgemein verehrten Fürsten von Hechingen, hatte, dem Vernehmen nach, keinen geringeren Zweck, als einen längst vorbereiteten Erbvertrag zwischen den beiderseitigen hohenzollernschen Linien über ihr Hausvermögen zum Abschluß zu bringen. Es ist ein neuer edler Zug zur Charakteristik des uns durch seine Uebersiedelung aus Schwaben so nahe gerückten Hechinger Fürsten, daß er, als kinderloser Herr, sein reiches mütterliches Erbe in Schlesien, wie verlautet, dem blühenden Stamme seines hoffnungsvollen jüngern Vetters vermacht. Aber gewiß ist auch Niemand mehr als dieser ritterliche, geistreiche Herr dazu geschaffen, die Keime, welche der kunstsinnige Senior des schwäbischen Hohenzollern hier gelegt hat, dereinst weiter zu pflegen und zur schönsten Blüthe zu entfalten. (Sp. Z.)

Bartenstein, im Januar. Am 20. Dezember ist dem Premier-Lieutenant und Compagnie-Führer des Landwehr-Bataillons (Bartenstein) 33sten Infanterie-Regiments, v. Chamier, das von 14 Offizieren dieses Bataillons gefällte und vom Könige bestätigte ehrengerichtliche Erkenntniß publicirt, nach welchem derselbe „wegen Abfassung und Verbreitung einer Adresse an die National-Versammlung, und weil derselbe die Zurechtbeständigkeit der ehrengerichtlichen Verordnungen bestritten, aus dem Dienste entlassen worden ist." (N. K. Z.)

Von der polnischen Grenze, 4. Januar. In diesen Tagen sind in unserem benachbarten Polenlande viele Exekutionen vollstreckt worden. Die Veranlassung zu selbigen war folgende: Es reisete nämlich unlängst in Polen ein Emissär, der sich für einen aus Paris angekommenen Emigranten und Nationalpolen ausgebend, für die polnischen Flüchtlinge in Frankreich und Algier Unterstützungs-Subscriptionen sammelte, welche die Unterzeichneten auf bestimmten Wegen den Hülfsbedürftigen zugehen lassen sollten. Diese Bemühung ist indeß den Subscribenten auf eine Art und Weise erspart worden. Denn, siehe da! zu den Betheiligten sind Kosackenpikets angekommen, und da hieß es: „was ihr euren Brüdern im Auslande schicken wolltet, das sollen und müssen wir von euch exekutivisch beitreiben." Das ist auch geschehen. Bei Manchem, der nicht sogleich Zahlung leisten konnte, sollen sich die ungebetenen Gäste à 7 Mann zu 10 Tage lang aufgehalten haben, und der Wirth hat sie und ihre Pferde verpflegen und jedem Manne täglich 5 Sgr. zahlen müssen. (Tel.)

Schwerin, 5. Januar. Das Ministerium hat die Wahlen für den hiesigen Landtag auf Februar ausgeschrieben.

— Der Bürgermeister Brandt in Parchim ist zum Ministerialrath ernannt worden und bereits in Schwerin eingetroffen.

— Am Neujahrstage fand ein Diner von 160 Couverts im Großherzoglichen Palais statt. Als ein besonderer Zug von Herzensgüte wird erwähnt, daß die Großherzogin am Christabend die sämmtliche Dienerschaft nach Hause gesendet und dann selbst den Thee servirt habe. (Voss. Z.)

Leipzig, 7. Januar. Im ganzen Lande nimmt die Unzufriedenheit und das Mißtrauen wegen der an der Grenze stehenden österreichischen Beobachtungstruppen täglich zu, und die immer sich wiederholenden Nachrichten der Wiener und Prager Blätter, daß noch mehr Mannschaft zur Verstärkung des Corps nach der Grenze befördert werde, sind nicht geeignet, die öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit in eine günstigere zu verwandeln. Nur Ein Stand macht eine rühmliche Ausnahme, nämlich unsere Offiziere. Diese fraternisiren mit den k. k. Herren Cameraden und (so Gott will!) Waffenbrüdern so oft es nur gehen mag; sie lassen sich von den österreichischen Militär-Musikbanden schöne böhmische Musik machen, und um der Sache die Krone aufzusetzen, finden sich bei diesen musikalischen Unterhaltungen auch Mitglieder der sächsischen Ritterschaft in Masse ein. Vor Kurzem gab in einem Grenzdorfe ein österreichisches Jägerbataillon den aus der Umgegend eingeladenen sächsischen Offizieren und Rittergutsbesitzern ein Concert, und morgen wird das Musikchor eines österreichischen Feldjäger-Bataillons in dem dicht unterhalb der berühmten Bergfestung gleiches Namens gelegenen Städtchens Königstein ein großes Extraconcert geben. Man sieht, unsere Offiziere wollen es mit Niemanden verderben; in den Maitagen fraternisirten sie mit ihren preußischen Kameraden, jetzt schließen sie mit derselben Inbrunst die Offiziere der kaiserlichen Armee in ihre Arme. Sollten einmal russische Truppen zum Zweck der „Observation" unsern Grenzen nahen, wird man auch nicht mit Kosaken und Baschkiren eben so warme Freundschaft schließen? (Const. Z.)

Aus Würtemberg, 4. Januar. Die öffentlichen Kundgebungen für den Anschluß an den von Preußen angestrebten Bundesstaat, so wie für das erfurter Parlament, mehren sich in unserm Lande. Die vaterländische Verein in Herrenberg tritt der betreffenden Erklärung des Stuttgarter Vereins unter der Bedingung bei, daß sowohl die einzelnen Regie-

rungen als auch der Erfurter Reichstag Alles aufbieten werden, damit der deutsche Bundesstaat in möglichst enger Beziehung zu Oesterreich bleibe. In Nagold liegt eine dem Kapffschen Antrage sich anschließende Adresse auf und wird nächstens an die Königliche Staatsregierung nach Stuttgart abgehen. Auch aus den alt-würtembergischen Gemeinden laufen immer mehr Erklärungen für den Bundesstaat ein. — Im Laufe dieses und des nächsten Monats wird in den würtembergischen Kreishauptstädten die Eröffnung der ersten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe erfolgen. (D. Ref.)

München, 5. Januar. Das protestantische Oberkonsistorium hat im November des vorigen Jahres die Weisung erlassen, daß zwischen den deutschkatholischen Gemeinden und den protestantischen keine Gemeinschaft in religiöser Beziehung bestehen könne, weil jene das Wort Gottes und die heilige Schrift verwerfen. Ferner darf die Taufe der Deutschkatholiken nicht als gültig anerkannt werden, wenn ein geborner Deutschkatholik zum Protestantismus übergehen will, weil die deutschkatholische Taufe nicht im Namen der heiligen Dreieinigkeit vollzogen wird. Und endlich darf kein Deutschkatholik bei der Taufe eines Protestanten als Pathe angenommen werden. (Nürnb. Korr.)

Niedereschbach, 2. Januar. Schon seit mehreren Monaten cantonnirt in hiesigem Orte eine Abtheilung der 3. Schwadron des Königlich preußischen 8. Kürassierregiments. War anfänglich auch hier die Stimmung gegen die Preußen nicht durchgehends günstig zu nennen, so scheint sich doch nachgerade mit unserer Einquartirung auch wieder ein besserer Geist einstellen und der frühere Preußenhaß aus Unbekanntschaft in eine gewisse Preußensympathie bei näherer Bekanntschaft verwandeln zu wollen. Es versteht sich zwar von selbst, daß hierzu das im Ganzen sehr ehrenfeste und achtungswerthe Verhalten unserer Gäste das Meiste beitrug, allein zur näheren Bezeichnung ihrer wackeren Haltung finde hier nur ein solches Beispiel seine Stelle. — Vor einigen Wochen wurden einem hiesigen Bürger etwa 31 Fl. entwendet. Weil nun ein Kürassier, der früher bei dem Bestohlenen einquartirt gewesen, einigen Verdacht dieses Verbrechens auf sich geladen und denselben dadurch bestärkt hatte, daß er inzwischen sich entleibte, so traten die Kameraden des Unglücklichen bald nach seinem Hintritte zusammen, brachten in kurzer Zeit die abhanden gekommene Summe auf und übergaben sie ihrem Rittmeister mit der Bitte, sie dem angeblich Bestohlenen zustellen zu lassen. Der Rittmeister entsprach alsbald diesem Ansinnen, und wir entnehmen seinem an den Ortsgeistlichen gerichteten Schreiben folgende Worte: "Es ist dieses Geld von den Kürassieren der Eskadron aus freiem Antriebe zusammengebracht worden, um damit das muthmaßliche Vergehen eines gestorbenen Kameraden zu sühnen. Mögen Ew. ꝛc. darin einen Beweis finden, wie jeder preußische Krieger bereit ist, ein Opfer, sei es ihm auch noch so schwer, zu bringen, wenn es gilt, die Ehre seines Standes selbst vor einem zweifelhaften Makel zu wahren." (Darmst. Z.)

Frankfurt a. M., 3. Januar. Begreiflicher Weise hat das Publikandum des Senats großes Aufsehen gemacht. Der Präsident der Constituante lief gleich heute Morgen in voller Hast nach dem Römer, fand jedoch das Sitzungszimmer der Constituante geschlossen und selbst die Gendarmen wollten ihn nicht mehr anerkennen. Sic transit gloria mundi. Was die Constituante machen wird, ist noch nicht bekannt, man vermuthet eine fruchtlose Protestation.

— In den hiesigen politischen Kreisen versichert man, die preußische Regierung habe die mecklenburgische Verfassungsfrage nicht blos vor die Bundes-Commission, sondern auch vor das Erfurter Schiedsgericht gebracht.

— Für den Prinzen von Preußen wird hier eine Privatwohnung gesucht. Er gedenkt bald hierher zurückzukommen und mit seiner Gemahlin einige Zeit hier zu bleiben. Als er vorgestern im Bahnhof der Main-Neckarbahn erschien und dort vom Eisenbahn-Direktor Kappel empfangen wurde, ließ er diesen durch seinen Adjutanten fragen, warum er den rothen Adlerorden nicht angelegt habe. Als dieser sagte, es sei ihm unbekannt, daß ihm derselbe verliehen worden, trat der Prinz an ihn heran und sagte ihm, schon vor fünf Wochen habe Se. Majestät das Dekret unterzeichnet, mittelst dessen er mit dem rothen Adlerorden vierter Klasse dekorirt wurde, es müsse durch ein Versehen die Uebermittelung desselben unterblieben sein, er werde sogleich Auftrag geben, daß die Uebergabe desselben erfolge. Es sei diese Auszeichnung eine Anerkennung der Verdienste des Herrn Kappel, welche sich dieser durch prompte Beförderung der preußischen Truppen nach Baden um Preußen und Deutschland erworben habe. (H.C.)

Frankfurt a. M., 4. Januar. Das Interim entfaltet eine rüstige Thätigkeit in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Würtemberg wird nun bald von dieser Thätigkeit zu erzählen wissen, die Lebensfragen dieser Staaten sind es, mit denen man sich im Bundespalais in diesem Augenblick am ernstesten beschäftigt. Nie ist in dieser Behausung des einstigen Bundestags so viel gearbeitet worden, als jetzt und die Maschine, obwohl sehr bureaukratisch eingerichtet, bewegt sich rasch von dannen, denn die Chefs der einzelnen Abtheilungen der Geschäfte sind thatkräftige und energische Männer und die Central-Commissare selbst gehen in der Thätigkeit mit gutem Beispiele voran, denn sie haben nicht, wie der alte Bundestag, überflüssige Diplomatie zu treiben und überflüssige Diners zu geben, sondern sie haben die kurze Zeit von vier Monaten, welche ihnen vorgezeichnet, redlich zu benutzen, um die Masse des angehäuften Materials zu bewältigen. (H.C.)

Frankfurt a. M., 8. Januar. Die hiesigen demokratischen Vereine haben einstimmig beschlossen, nicht für den gesetzgebenden Körper zu wählen. — Die erste darmstädtische Kammer hat zu dem Verfahren der Regierung in der deutschen Frage ihre Zustimmung gegeben. (Voss. Z.)

Hamburg, 8. Januar. Laut eingelaufenen Berichten aus Norwegen hat der Heringsfang in den letzten 14 Tagen des abgelaufenen Jahres ein günstiges Resultat gehabt, nachdem bis Anfang November wenig Aussicht dazu vorhanden war. Die Tonne wurde mit einem Speziesthaler bezahlt. Der Hering ist aber in diesem Jahre nicht so fett, als im vorigen, obwohl die Qualität gut zu nennen ist.

— Die von hier der „Zeitung für Norddeutschland" gemachte Nachricht, die auch bereits die Runde durch mehrere Blätter macht, „als habe unser Senat der preußischen Regierung abgeschlagen, noch ein Regiment Preußen in unserer Stadt aufzunehmen", entbehrt jedes Grundes. Wir können Ihnen die feste Versicherung geben, daß die ganze Nachricht aus der Luft gegriffen ist, da bisher gar nicht einmal ein solches Verlangen an unsern Senat gestellt ist. (D. Ref.)

Oesterreich.

— Die Ostdeutsche Post berichtet: „Wir hören aus Gräfenberg, daß Graf Franz Stadion in voller Genesung begriffen ist. Seine geistigen Kräfte sind bereits in ihrer vollen früheren Thätigkeit, nur die Zunge ist noch etwas gelähmt. Prießnitz giebt sich jedoch der Hoffnung hin, auch dieses Uebels Herr zu werden. Möchte es ihm gelingen, den schwer zu enbehrenden Staatsmann seinem Vaterlande baldigst wiederzugeben. Wie wir hören, weigerte sich Graf Stadion fortwährend, seinen Gehalt als Staats-Minister anzunehmen, der ihm jedoch ununterbrochen zugesendet wird. Graf Stadion, der das Majorat an seinen jüngeren Bruder Rudolf abgetreten hat, bezieht nur eine mäßige Apanage von jährlich 4000 Fl."

— Der Correspondent des Dziennek polski meldet unterm 16. Dez. folgende ergötzliche Dinge:

„Eben höre ich, daß die Peterwardeiner Besatzung die Festung occupirt hat und dieselbe nicht eher wieder freigeben will, als bis der Kaiser seine auf dem Landtage im Jahr 1848 gegebenen Versprechungen erfüllt habe. In der Stadt Wereszac ist es zum Kampfe gekommen, ebenso in Salzburg. In Linz und in Tyrol haben sich die Gränzer geweigert, weiter zu marschiren, weil ihnen unterdessen der Türke Haus und Hof verbrennen könne."

Von dieser Seite haben wir jedoch, Gott sei Dank, nichts zu befürchten, denn 60,000 Serbianer (so nennen die Oesterreicher die türkischen Serben) stehen unter Knicjanin bereit, den Unsrigen zu Hülfe zu eilen. Die Serben wollen den Schwaben Maierhofer nicht zum Woywoden haben, sondern sich selbst einen wählen. Eine Estafette ist an den Commandanten von Krain von Radecki geschickt worden mit der Bitte um 40,000 Mann Hülfstruppen. Von wo man das Militair nehmen wird, wenn die Gränzer sich zu marschiren weigern, ist die große Frage.

Laibach, 29. Dezember. Gestern sollte hier die Wahl eines Bürgermeisters Statt finden, allein es kam eine solche nicht zu Stande. Das Endergebniß der Verhandlung war der Wunsch, daß die Regiernng einen Bürgermeister bestelle! So ganz und gar ist während der langen Bevormundung jedes selbstständige Leben in unseren Gemeinden erloschen!

Niederlande.

Aus dem Haag, 1. Januar. In der Sitzung der ersten Kammer am letzten Freitag brachte Herr Beerenbroek die Limburger Frage zur Sprache. Er beklagte sich über die Hast der Zustimmung zu dem neuen zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrage, während selbst deutsche Staaten damit noch im Rückstande wären. Der abgetretene Minister der auswärtigen Angelegenheiten würde sich gewiß nicht so beeilt haben, eine Uebereinkunft zu unterzeichnen, wodurch die Niederlande aufs Neue mit Deutschland verbunden würden. Der Redner verlangt vom Minister Auskunft über diese Angelegenheit, da, wenn er recht unterrichtet sei, die auf die Zustimmung bezüglichen Noten für Limburg und Luxemburg nicht gleichzeitig mitgetheilt seien, wodurch Oesterreich und Preußen selbst anerkannt hätten, daß Limburg eine Provinz des Königreichs der Niederlande sei, was die frankfurter Versammlung bestritten hätte.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Ich erkenne die Schwierigkeiten, welche aus der Lage dieser zwischen Deutschland und Holland enklavirten Provinz hervorgehen, vollkommen an. Indessen sind diese Schwierigkeiten heute weniger zahlreich als vor einem Jahre. Die Kabinette von Wien und Berlin hatten sich schon an die dortige Regierung gewandt, um die Zustimmung derselben zu dem Septembervertrage zu erlangen und als das gegenwärtige Ministerium die Leitung der Geschäfte übernahm, war der für die Zustimmung festgesetzte Termin fast abgelaufen, und es war unmöglich, länger zu zögern, wenn wir nicht gewärtigen wollten, von dem fraglichen Vertrage ausgeschlossen zu werden; Vorwände, um einen neuen Aufschub zu erlangen, hat die Regierung nicht gebrauchen zu dürfen geglaubt. Alle deutschen Staaten haben dem österreichisch-preußischen Vertrage ihre Zustimmung ertheilt und unsere Weigerung hätte für uns nur mehr oder weniger üble Folgen haben können. Uebrigens ist unsere Zustimmung in einer Weise gegeben, die späterhin keine Gefahr bietet; denn der Deputirte für Limburg, welcher in der deutschen Bundes-Versammlung sitzen wird, wird immer das Recht haben, sich zurückzuziehen, wenn er glaubt, daß das Interesse seines Landes es erfordert. Dann haben wir folgenden Vorbehalt an unsere Zustimmung geknüpft: erstlich, der neue Vertrag kann uns keine größeren Verpflichtungen auflegen als die, welche für uns aus dem deutschen Bunde hervorgehen; zweitens, unser Ausschuß gilt nur bis zum 1. Mai 1850; drittens, die Regierung der Niederlande erklärt, daß sie sich einfach an die alte Bundesakte, die Wiener Schlußakte und die späteren zwischen den Niederlanden und Deutschland geschlossenen Verträge hält. Diese Verträge können faktisch annullirt sein, rechtlich aber nicht. Preußen selbst sagt, daß es den deutschen Bund aufrecht erhalten wolle, wir konnten also unsere Zustimmung nicht länger verzögern, wenn wir nicht Verträge zu zerreißen scheinen wollten, deren Aufrechthaltung allein uns vor einer anormalen Stellung retten kann. Was Herr Beerenbroek sagt, ist sehr wahr, die Noten in Betreff der Zustimmung für das Herzogthum Limburg und das Großherzogthum Luxemburg sind getrennt an den König gerichtet, die eine als König der Niederlande, die andere als Großherzog von Luxemburg." Mit dieser Erklärung war der Gegenstand erledigt.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. (National-Versammlung.) Sitzung vom 5. Januar. Präsident: Baroche. Fortsetzung der Diskussion über Montevideo. Herr Ancel beklagt sich, daß das commercielle Interesse der La Plata-Frage so wenig berücksichtigt worden sei; dieses knüpfe sich bei weitem mehr an Buenos-Ayres, als an Montevideo. E. Arago: Die Regierung glaube, es handle sich um unsere Landsleute in Montevideo, welche sie beschützen wolle, es handle sich um den ganzen Vertrag des 12. Juni 1848. Der Justizminister: England hat nicht, wie man gesagt, mit Rosas einen Vertrag geschlossen, wodurch die französischen Handelsinteressen verkürzt werden. Wir versichern, daß die Unterhandlung, wie sie die Regierung versteht, ernstlich gemeint sein werde. Herr Thiers (allgemeine Aufmerksamkeit): Ich will nicht untersuchen, in welcher Form Ihr

Beschluß ausgedrückt sein soll, sondern meine Absicht ist, zu untersuchen, welches Ihr Beschluß selbst sein solle. Es bedarf bei diesem wichtigen Gegenstande einer tiefen lebendigen Ueberzeugung für mich, um auf der Tribüne zu erscheinen. Denn kaum glaube ich, daß meine Kräfte der Aufgabe genügen werden, die ich übernehme, und außerdem kostet es mich, als einem Mitgliede der Majorität, welche das Ministerium unterstützt, eine große Ueberwindung, einen scheinbaren Akt der Opposition gegen dasselbe auszuüben. Ich habe nicht aufgehört, ministeriell zu sein; ich bin es bisher gewesen und bin es noch; allein es giebt Ueberzeugungen, die man Niemandem opfern darf. Diejenige, welche mich auf diese Tribüne führt, wurzelt seit zehn Jahren in mir, sie hat einer Revolution widerstanden; ich habe sie gehabt, als ich im Besitz der Macht war. Zu einer Zeit, wo Frankreich sich in sehr ernsten europäischen Verwickelungen befand, habe ich kein Bedenken getragen, Beschlüsse von sehr energischer Art in der Plata-Angelegenheit zu fassen." — Der Redner geht jetzt selbst die Einwürfe durch, die man dem ernstlichen Verfahren gegen Rosas entgegenstellt. Man sage: „Es könne dadurch eine europäische Complikation erzeugt werden. Und wofür? Für einen Handel, der nicht mehr existirt, da er schon längst von Montevideo nach Buenos-Ayres übergegangen ist. Für eine Anzahl Franzosen zu Montevideo, die allerdings unglücklich sind, die aber aus eigener Unvorsichtigkeit in einem Kriege die Waffen ergriffen haben, der sie nichts angeht. Ueberdies wäre es ein Krieg auf 3000 Lieues Entfernung, der ungeheure Kosten, ohne entsprechende Resultate, verursachen würde." — Dagegen sage ich: „Die europäische Verwickelung ist nur ein Vorgeben, ernsthafter Weise kann man darüber keinen Augenblick in Zweifel sein. Ich frage jeden vernünftigen Staatsmann, und fordere ihn heraus, sich zu erklären, ob ein entschiedenes Handeln unsererseits in La Plata uns in irgend einen Conflikt mit England oder Nordamerika bringen kann! Wenn dadurch eine europäische Verwickelung möglich wäre, so würde ich der erste sein, die Expedition zu widerrathen, denn ich bin der Anhänger des Friedens, und hege die innerste Ueberzeugung, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Welt die wahre Politik Frankreichs der Friede sein muß. Ohne Zweifel interessirt sich England für Buenos-Ayres; allein es ist eine große Nation, die durch eine große Regierung vertreten wird, welche nicht Anstand nehmen kann, die Rechte zu ehren, die uns zu einem Kriege gegen Rosas bestimmen. Ein Beispiel. Unsere Ursachen zum Kriege mit Marocco waren nicht so dringend, als die zum Kriege mit Rosas. Marocco hat Abdel-Kader Hülfe geleistet; Rosas hat Franzosen ermordet, ihr Eigenthum confiszirt. England hatte mehr Anlaß, sich um Marocco zu kümmern, als um Buenos-Ayres. Hat es aber unsere Expedition nach Marocco gehindert? Hat diese eine europäische Verwickelung herbeigeführt? Nordamerika hat jungst einen Eroberungskrieg mit Mexiko geführt, und dadurch Californien gewonnen; hat England desfalls einen Krieg angefangen? — Ueberdies ist unser Grund zum Kriege gegen Buenos-Ayres so gerecht, daß keine Regierung, die sich selbst ehrt, ihn bestreiten kann. — Der Redner setzt jetzt die Wichtigkeit von Montevideo der von Buenos-Ayres gegenüber auseinander. Buenos-Ayres ist ein ungesundes, wenig cultivirtes Land. Montevideo hüglich, angebaut, sicher. Die französischen Kaufleute haben sich daselbst angehäuft, weil es ein Land der Arbeit, der Civilisation ist; sie haben sich von Buenos-Ayres, wo die Regierung barbarisch ist, zuruckgezogen. In Montevideo ist der Platz für den Handel; er ist für den Augenblick erlahmt; die Franzosen, die des Kriegs halber in Montevideo sich nicht mehr ernähren konnten, haben sich nach Montevideo gezogen, allein nur, um sofort nach Montevideo zurückzukehren, wenn der Friede hergestellt sein würde. Frankreich hat ein entschiedenes, fortdauerndes Interesse, daß Montevideo der Herrschaft Rosas entzogen werde. — Der Redner spricht jetzt über die freie Flußschifffahrt, die er für Frankreich in Anspruch nimmt. Dort liege die wahre Stärke Rosas. Wenn man ihm den Fluß lasse, werde er Zölle einrichten, und das ganze Land beherrschen. Denn aus diesen Zoll-Einnahmen habe er schon jetzt seine Infanterie gebildet und unterhalten. — Herr Thiers führt ferner die Verhältnisse Frankreichs mit Brasilien dafür an, energisch gegen Rosas zu handeln; er citirt alle die Gewalthandlungen und Grausamkeiten Oribe's gegen Franzosen, wodurch es schon die Sache der Ehre und Menschlichkeit für Frankreich werde, den Krieg zu führen. — Die Traktate durchgehend, zeigt er, wie die alten Verträge Rosas und Oribe Verpflichtungen aufgelegt hätten, die nicht gehalten worden seien; der Traktat Lepredour gestehe ihnen Vortheile zu, die ungerecht und für Frankreich schimpflich seien. (Lärm auf der Tribüne; mehrere Mitglieder verlangen die Räumung derselben.) Auf den Krieg selbst kommend, überläßt sich der Redner seiner Gewohnheit, etwas leichtfertige Behauptungen hinzustellen. Er sagt: „Der Krieg bedarf keiner großen Mittel. Wenig Mannschaften reichen hin, um Rosas zu bezwingen; 4000 Engländer haben China erobert! (Oho! Gelächter, Lärm!) Wenn nicht erobert, so doch dem Kaiser Bedingungen auferlegt. Zu St. Ulloa, zu Mogador haben wir mit wenigen Mannschaften unsere Nationalität behauptet. Weshalb haben wir ein Marinebudget von 120 Millionen, wenn es nicht ist, um unsere Macht und Ehre in anderen Welttheilen aufrecht zu erhalten? Sollen wir im Namen des Friedens eine unentschlossene Politik befolgen, die ich nicht stärker bezeichnen mag? (Beifall) Ich bin stets einer der wärmsten Vertheidiger Frankreichs gewesen, und wahrlich nicht, wo seine Ehre im Spiel ist, werde ich in meiner Pflicht fehlen! (Lebhafter Beifall folgt der langen, feurigen, geistvollen Rede; viele Deputirte umringen Herrn Thiers glückwünschend, als er die Tribüne verläßt.) — Der Justizminister Herr Rouher: „Ich will Herrn Thiers antworten, unter zwei Bedingungen; einmal die, daß ich nicht so viel Geist und Verstand habe, als er, zweitens die, die Diskussion ernst zu nehmen. (Beifall, Unterbrechung.) Hr. Thiers spricht, als hätten wir den Traktat Lepredour angenommen, während das Ministerium doch, ohne den Krieg zu erklären, unsere Interessen kräftig beschützen will." — Im Verfolg widerlegt Herr Rouher Herrn Thiers durch seine eigene Handlungen, indem er die Maaßregeln anführt, die unter dessen Ministerium getroffen worden sind. (Aufsehn.) Der Redner erklärt schließlich, daß die Regierung entschieden die Unabhängigkeit Uruguay's wolle, allein daß sie den Krieg auf drei bis sechs Monate hinausschiebe. Inzwischen wolle sie unterhandeln und verlange von der Versammlung die Autorisation dazu. — Es entsteht hierauf das allgemeine Verlangen, die Diskussion auf Montag auszusetzen, welches auch geschieht.

Paris, 7. Januar. Herr Dupin ist mit 377 Stimmen zum Präsidenten der Nationalversammlung wieder gewählt.

In der La-Plata-Frage ist das Amendement Rence, welches der Regierung die ferneren Unterhandlungen anheim stellt, mit 338 gegen 300 Stimmen angenommen. (Const. Z.)

— Die Zahl der Marschälle von Frankreich beträgt jetzt 6: Soult, geboren 1769, Marschall seit 1804; Gerard, geb. 1773, Marschall seit 1830; Sebastiani, geb. 1775, Marschall seit 1840; Reille, geb. 1775, Marschall seit 1847; Dode, geb. 1776, Marschall seit 1847; Jerome Bonaparte, geb. 1784, Marschall seit 1850.

— Herr v. Sarmento, außerordentlicher Gesandter von Costa Rica, ist so eben in Paris angekommen. Der Gegenstand seiner Mission ist die Unterhandlung mit einer Kompagnie über die Ausbeutung der reichen Gold- und Silber-Minen von Villa Vieja.

— Der Präsident der Republik hat einem jungen Pariser Gymnasiasten, dessen Taufpathe er ist und der ihm am 1. Januar seine Glückwünsche darbrachte, auf dessen Bitte als Neujahrsgeschenk die Freilassung mehrerer politischen Gefangenen gewährt.

— Der Präsident der Republik hat sich, wie man erzählt, abermals mit einem seiner Vetter, Lucian Bonaparte, Gesandter in Sardinien, überworfen, wegen einer unvorsichtigen Aeußerung desselben über das nahe bevorstehende Kaiserthum des Präsidenten.

Italien.

Rom, 24. Dezember. Der Papst wird erwartet und die französische Armee soll bis auf 16,000 Mann reduzirt werden. Lambruschini soll die Regierungskommission ersetzen, und Antonelli wird als Gesandter an mehrere katholische Höfe abgehen.

Jonische Inseln.

Korfu, Anfangs Dezember. Der Aufstand auf den Jonischen Inseln und seine Unterdrückung haben einem Theile der deutschen Presse Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Entstellungen gegeben, als ob dort die englische Regierung eine liberale und nationale Erhebung mit drakonischer Strenge unterdrückt hätte. Die Bewegung auf den Jonischen Inseln war ganz anderen Ursprungs. Ihr Kern war eine Anzahl griechischer Flüchtlinge und einheimischer Abenteurer; ihr Zweck war Raub und Mord. Die Aufrührer verfuhren mit der scheußlichsten Barbarei; ihre ersten Heldenthaten waren, die Wohnungen von zehn Grundbesitzern in Brand zu stecken, zwei Männer, die sich ihnen nicht anschließen wollten, zu köpfen, Signor Nodoteo Metaxa die Füße abzuhacken, die Primaten von Scala und einem anderen Dorfe zu ermorden und die Polizeimannschaft zu zwingen, sich nach den Militairstationen zu flüchten. Cavaliere Metaxa in Scala wurde mit vier Bedienten in seinem Hause jämmerlich verbrannt; Vlacco und der Priester Nodaro waren die Anführer bei dieser Gräuelthat, der das Volk mit teuflischer Freude zusah. Andere nicht weniger grausame Mordthaten folgten, die Brandstiftungen dauerten fort; viele Personen wurden eingekerkert, bis sie sich in die übertriebensten Forderungen fügten, und soweit wurde der Terrorismus getrieben, daß jeder Gutsbesitzer und seine Familie mit dem Tode bedroht wurden. Viele suchten für die Nacht in den Kirchen eine Zuflucht; ganze Familien irrten in den Wäldern umher, und wenn nicht die Regierung rasch und energisch eingeschritten wäre, so hätte die Demoralisation des Landvolkes noch weiter um sich gegriffen, die Empörung hätte sich über die vier Distrikte, wo sie zuerst ausbrach, verbreitet, und die ganze Insel wäre ein Schauplatz der Verheerung geworden. Der Lord Obercommissair hat sein summarisches Verfahren in dieser Krisis in seiner Rede bei Eröffnung der legislativen Versammlung am 10. November gerechtfertigt, und die Versammlung hat durch eine Adresse ihre vollständige Beistimmung ausgesprochen. Daß Aufrührer zu Tode gepeitscht, oder Dörfer zur Strafe geplündert worden wären, hat der Einsender auf die vielfältigsten Nachfragen nicht bestätigt gefunden. Die Zahl der Hinrichtungen, die von Einigen auf 40, von Anderen auf 25 angegeben wird, hat bis zum 26. Oktober, wo die Amnestie erlassen wurde, 21 betragen. Jedem der vor Gericht Gestellten waren die gewöhnlichen Vertheidigungsmittel zugestanden, und kein Einziger wurde blos wegen Hochverraths hingerichtet, sondern alle des Meuchelmordes, der Nothzucht, der Mordbrennerei und des Straßenraubes überführt, Verbrechen, die sie auch bei dem gewöhnlichen Laufe der Gerechtigkeit mit dem Tode hätten büßen müssen. Die beiden Führer des kephalonischen Aufstandes waren Vlacco und der Priester Nodora, mit dem Beinamen der Bandit. Die letzten Worte dieses Mannes waren: „Wir sind Räuber, Mörder, und Alles, was entsetzlich ist gewesen, und wir verdienen die uns bestimmte Strafe. Betet zu Gott für unser Seelenheil." Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß der Lord Obercommissair eine Dank-Adresse, unterzeichnet von 500 Grundbesitzern, Kaufleuten und Familienvätern, erhielt. Die auch in der deutschen Presse widerhallenden Beschwerden über die Ausweisung Valiano's und anderer Mitglieder geheimer Gesellschaften hätten einigen Grund, wenn diesen Personen nicht die Betheiligung an feindseligen Plänen gegen die Türkei, deren Ausführung leicht einen europäischen Krieg hätte entzünden können, nachgewiesen wäre. Valtano verletzte die Bedingung, unter der er als Ausländer auf den Jonischen Inseln ein Asyl gefunden, indem er Pläne verfolgte, die mit dem Frieden und der Sicherheit der Inseln ganz unverträglich waren. Die „Grande fratellanza" kann, wie behauptet wird, einige Jahre bestehen, wird aber dadurch nicht weniger gefährlich. Nach einem an die Oeffentlichkeit gelangten Briefe von Valiano selbst ist ihr Ziel: Friede mit der ganzen Christenheit, mit der türkischen Regierung und den Türken Feindschaft und Krieg in Ewigkeit; also Krieg mit einer Macht, die der alte Verbündete Frankreichs und Englands ist und unter dem Schutz europäischer Verträge steht. Wer nur im Geringsten mit dem Zuständen der ionischen Inseln vertraut ist, kann der Angabe keinen Glauben beimessen, daß der Aufstand mit den constitutionellen Reformen, die jetzt im Werke sind, etwas zu thun habe. Die Sendung Sir H. Ward's hatte ausdrücklich die Regelung der constitutionellen Frage zum Zweck. Er ist seit langer Zeit als einer der Hauptführer der Reform-Partei im Parlament bekannt, der liberalen Sache entschieden zugewandt und von wohlwollendem Charakter. Von Anfang an wünschte und beabsichtigte er, d.e neue Verfassung in einem liberalen Sinne durchzuführen und vornehmlich der legislativen Versammlung eine so vollständige Controlle über die Finanzen zu geben, als sie nur in England und Frankreich besitzen könnte. Die englische Regierung hat allerdings gegen einige Rathschläge, die auf eine Uebertragung der Executivgewalt an die Legislatur hinzielten, Einwand erhoben; sie hat aber ein neues Wahlgesetz auf sehr freisinniger Grundlage (mit geheimer Abstimmung) genehmigt, das fast unvermeidlich die eigentliche Regierungsgewalt in die Hände der Repräsentanten des ionischen Volks verlegen muß. (D. A. Z.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 8. Donnerstag, den 10. Januar. 1850.

Einpassirte Fremde.

Vom 9. Januar.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer v. Maltzahn aus Sommersdorf, v. Ziethen aus Radewitz, v. Eickstädt aus Tantow; Oberamtmann Krause aus Ritznow; Kaufmann Müller aus Berlin.

Drei Kronen. Kaufleute Buiche a. Danzig, Pätsch aus Wrietzen, Waarendorf aus Herter, Lütge aus Magdeburg.

Hotel de Russie. Kaufleute Dähnert aus Rügenwalde, Wiese aus Greifswald, Petschow a. Ueckermünde; Lieut. Ostrowski aus Danzig.

Hotel du Nord. Kaufleute Reuter aus Leipzig, Runkel aus Dresden, Radloff aus Potsdam, Fischer aus Breslau, Bernstein aus Berlin, Zühlke aus Stepenitz, Scheiding aus Berlin, Gutsbesitzer von Ramin aus Ramin, Partikulier Neumann aus Landsberg, Oekonom Braun aus Massow, Amtmann Reimann aus Berlin.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Büdners Witte zu Wussow beabsichtigt, auf ihrer auf der Wussower Feldmark belegenen Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen und 4 Grützstampfen neu zu erbauen.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Stettin, den 5ten Januar 1850.

Der Magistrat.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Alle, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den Nachlaß des am 24sten Oktober c. im hiesigen Stifte verstorbenen Stiftsfräuleins Charlotte von Manteuffel-Zoegen zu machen haben, werden hiermit auf Antrag der Erb-Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche binnen spätestens drei Monaten bei uns anzumelden, widrigenfalls nach den §§. 137 seq. Th. I. Tit. 17 des A. L.-R. die Nachlaßmasse ohne Rücksicht auf jene Ansprüche vertheilt wird, und der Erbschaftsgläubiger seine Forderung nur von den einzelnen Interessenten nach Verhältniß ihres Erbtheils fordern kann.

Cammin, den 28sten Dezember 1849.

Königliches Kreis-Gericht; Abtheilung II.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Die hierselbst belegene, zur Konkursmasse des Banquiers Alexander Itzig zu Prenzlau gehörenden Grundstücke, nemlich:

a. die hier belegene Redtelsmühle mit der dazu gehörigen Dampf-Mahl- und Oelmühle, taxirt auf 17,948 Thlr. 14 sgr. 9 pf.;

b. das hier in der Plönestraße No. 59 des neuen Katasters belegene Haus zu einem halben Erbe, taxirt auf 1999 Thlr. 5 sgr.;

c. folgende Feldgrundstücke:

aa. ein Kamp mit einem Wiesenstück im kleinen Felde, D. I. No. 3 des Vermessungs-Registers;

bb. der Rathskamp mit einem dabei belegenen Wiesengrundstück, D. I. No. 23 des Vermessungs-Registers;

cc. die Wiese bei Plönort, F. IX. No. 4 des Vermessungs-Registers;

dd. die Pallisadenwiese, F. I. No. 4 des Vermessungs-Registers;

ee. die Keilwiese am faulen Graben, F. II. No. 2 des Vermessungs-Registers;

ff. der Garten vor dem Mühlenthore, früher eine Scheunenstelle,

zusammen taxirt auf 1025 Thlr.;

d. die am Damm'schen See und am Steindamm belegene Holzablage, bestehend aus den eigenthümlich besessenen Wiesen F. III. No. 10, 11 u. 12, und den erbpachtsweise besessenen Wiesen F. III. No. 9 und 13, deren Eigenthum der hiesigen St. Marienkirche zusteht, taxirt auf 1498 Thlr.,

sollen mit sämmtlichem Zubehör in nothwendiger Subhastation

am 18ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Damm, den 21sten Juli 1849.

Königliche Gerichts-Kommission.

Auktionen.

Auktion.

Der Mobiliar-Nachlaß des Schulzen Schwarzhans zu Hütten, bestehend aus Zinn und Kupfer, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken und Schweinen, soll in der Wohnung des Erblassers

den 21sten Januar, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neuwarp, den 30sten November 1849.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von kiefern Kloben-, Knüppel- und Stubben-, auch elsen Kloben- und Knüppel-Brennholz und einer kleinen Post Klafter Brennholz anderer Holzarten im Revier Neuenkrug an Holzhändler so wie an andere Holzkonsumenten ist ein Termin auf

den 28sten Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Forsthause zu Neuenkrug anberaumt, wovon Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß ⅙ des Kaufgeldes im Termine gleich als Angeld zur Königl. Forstkasse bezahlt werden muß, es jedoch den Käufern auch unbenommen bleibt, das ganze Kaufgeld im Termine einzuzahlen.

Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 7ten Januar 1850.

Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Auf unserem hiesigen Bahnhofe werden kleine Coaks für 15 sgr. pro Korb von 2 Scheffeln verkauft.

Stettin, den 8ten Januar 1850.

Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Wirthschafts-Eleve ist auf einem Rittergute im Stolper Kreise zu placiren, und wendet man sich deshalb fr. an den St.-R. Cramer hierselbst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Vermischtes.

Berlin, 8. Januar. In der heutigen Sitzung des Appellationsgerichts kam eine Untersuchung wegen öffentlicher Verleumdung zur Entscheidung. Der Partikulier Schlesinger zu Charlottenburg hatte im Juli v. J. in einem Extrablatte des dortigen Wochenblattes folgendes Inserat veröffentlicht: „Dem Herrn Major a. D., welcher am 17. d. einem hiesigen Arbeiter auf die Schulter klopfte und ihn anreizte, tüchtig auf die durchreisenden Berliner loszuschlagen, diene zur Nachricht, daß ich derjenige bin, der unter heutigem Datum eine Denunziation gegen denselben bei der Staatsanwaltschaft angebracht hat. Schlesinger." Gleichzeitig hat er wirklich denunzirt, daß der Major a. D. du Rosey einen Maurergesellen in der gedachten Weise zum Straßenaufruhr zu verleiten gesucht habe. Da der vorgeschlagene Zeuge die Beschuldigung nicht bestätigte und vielmehr versicherte, den genannten Offizier an jenem Tage weder gesehen, noch gesprochen zu haben, so wies der Staatsanwalt beim Königl. Kreisgericht die Denunziation zurück, erhob aber auf Antrag des Majors du Rosey gegen den Denunzianten aus Veranlassung der obigen Bekanntmachung die Anklage wegen öffentlicher Verleumdung. Der ꝛc. Schlesinger ist auch wegen dieses Verbrechens durch das heute bestätigte Erkenntniß des Kreisgerichts in eine Geldbuße von 10 Thlrn. event. zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt.

— Zu der im Frühjahr hier zu eröffnenden großen Kunstausstellung sind schon bedeutende Kunstwerke angemeldet worden. Die Düsseldorfer Künstler wollen dieselbe reich beschicken. Lessing in Düsseldorf hofft mit seinem großartigen Bilde, welches uns Huß vor dem Scheiterhaufen vorstellen soll, bis zum Frühjahre fertig zu werden. Der Maler Köhler zu Düsseldorf hat seine Germania mit bewundernswerther Meisterschaft bereits vollendet und wird solche auch zur Ausstellung hersenden. Bei dieser Gelegenheit dürfte es unsern Lesern nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der Kaufmann Bäcker aus Düsseldorf mit Kunstwerken von Düsseldorfer Künstlern jüngst nach New-York reiste und dort damit eine Ausstellung gegen Entree veranstaltete, was ihm, ohne den Verkauf sämmtlich genommener Bilder, schon einen ansehnlichen Gewinn brachte. (D. R.)

— Ein unbekannter Mann, etwa 50 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, blonden Haaren, der einen dunkelgrünen Tuchüberrock trägt und sich für den Kassirer eines hiesigen geachteten Fabrikhauses ausgiebt, verübt hier in der Stadt namhafte Betrügereien. Unter dem Vorgeben, ein Zimmer zu miethen, sucht er sich das Vertrauen der Vermiether zu erschleichen und diesen sodann auf die eine oder andere Weise empfindliche Verluste zu bereiten. (D.R.)

— In einer öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts vom 6ten d. M. wurde gegen einen hiesigen Wundarzt eine Strafe aus einem Strafgesetz verhängt, welches merkwürdiger Weise bisher, so weit bekannt geworden ist, noch niemals und namentlich nicht bei einem Berliner Gerichtshofe zur Anwendung gebracht ist. Es lautet nämlich §. 505. des Strafrechts: „Aerzte, Wundärzte und Hebammen sollen die ihnen bekannt

gewordenen Gebrechen und Familiengeheimnisse bei einer Geldbuße von 5 bis 50 Thlr. Niemandem offenbaren" und es war der in Rede stehende Wundarzt überführt worden, über eine Krankheit eines Frauenzimmers, bei welcher er in Folge eines Prozesses eine Untersuchung vorgenommen hatte, in einem Gasthofe unter Umständen, welche allerdings leicht zu entschuldigen waren, Mittheilungen gemacht zu haben. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Thlr. Geldbuße.

— Wie man hört, steht hier ein interessanter Prozeß zur Anfechtung eines Tastaments bevor. Ein hiesiger alleinstehender, reicher Mann, welcher während seines Lebens als geizig bekannt war, hatte zu Gunsten milder Stiftungen u. s. w. testirt. Nach seinem Tode fand sich jedoch ein Codicill, welches die Vermächnisse, bis auf eine kleine Summe, umstieß und das ganze ansehnliche Vermögen einem Subaltern-Gerichtsbeamten, der zu dem Verstorbenen in gar keinen Beziehungen gestanden, vermachte. Die nächsten Verwandten, eine Erbschleicherei vermuthend, wollen nun das Testament anfechten und haben auch, dem Vernehmen nach, bis nach ausgemachter Sache, einen Arrestschlag bewirkt. Es dürfte übrigens, da Noth-Erben nicht vorhanden sind, schwer gelingen, das Testament umzustoßen.

— Der gegenwärtige Kriminal-Polizei-Inspektor ad int. Hr. Simon hat in der vorvorigen Nacht in dem hiesigen Königsviertel eine Diebesspelunke (sogenannte Penne) aufgehoben, welche in den Geheimnissen unserer Residenz ihres Gleichen sucht. In einem Raume welcher kaum 12 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, lagen 18 Kerle, theils auf Stroh, theils in Betten zusammengepreßt. Ein eiserner in dem Lokal befindlicher Ofen verbreitete eine so unerträgliche Hitze, daß die meisten dieser Schlafgenossen völlig nackt lagen. Außerdem lagen noch in einigen Winkeln desselben Hauses und auf Brettern, welche in dem oben beschriebenen Lokal in Stricken, wie Hängematten, herabhingen, 9 Kerle versteckt, so daß sich die Zahl dieser sämmtlichen Schlafburschen auf 27 belief, unter denen viele bestrafte Personen waren und von denen nur 10 gemeldet sind. Es wurden daher 18 Verhaftungen vorgenommen. Die Bewohner dieses mysterieusen Lokals waren mit dem Licht und Feuer so unvorsichtig umgegangen, daß beim Eintritt der Beamten von der Zugluft am Ofen ein Schlafrock in Brand gerieth und daß man auf den Dielen des Bodens einen Lichtstummel fand, der dort ohne irgend eine Umhüllung im Abbrennen begriffen war. Das gewöhnliche Schlafgeld in dieser Spelunke betrug nebst Licht und Heizung 7 Dreier. (Voss. Z.)

— Als Se. Majestät neulich von Berlin in Potsdam eintraf, drängten sich alle Passagiere zu der Equipage, um den König einsteigen zu sehen, der freundlich dankend durch die ehrfurchtsvoll grüßenden Reihen schritt. Ein Mann, der vorn stand, grüßte so begeistert noch in den Wagen hinein, daß Se. Majestät fragte: ob er etwas wünsche. „Nur Ew. Majestät sehen, nur sehen!" war die Antwort. Auf die Frage: wer er sei, nannte er seinen Namen B—r. Aber auf die Frage: was er sei, erwiederte er: „Nichts!" — Der König lachte und der Wagen fuhr ab. „Sie sind Nichts?" fragte einer von den Umstehenden. „O, ich bin schon Etwas," versetzte der humoristische Patriot, „aber ich kann dem König doch nicht vorgreifen, falls Se. Majestät mich zu etwas Besserem machen wollte." Nebenbei bedauerte er laut, daß er sich einen altdeutschen Bart habe stehen lassen. Er trage ihn blos den Winter über, weil der Muff um den Mund warm halte, und nun könne Se. Majestät ihn am Ende gar für einen Demokraten gehalten haben. (N. P. Z.)

— Gestern, den 7ten, fand die erste Probe zu Balfes neuer Oper: „Der Mulatte", welche demnächst im Königl. Opernhause zur Aufführung kommt, statt. Bekanntlich befindet sich der Komponist genannter Oper seit einiger Zeit schon in unserer Mitte. (D.R.)

— Ein dieser Tage von Paris Heimgekehrter erzählt, die Gleichgültigkeit gegen die Tagespolitik sei dort so hoch gestiegen, daß ein Offizier der Nationargarde geäußert habe: „Wenn Louis Bonaparte sich über Nacht zum Kaiser ausrufen läßt, so wird den Morgen darauf kein Hahn danach krähen." — Das müßte der Neffe seines Onkels wissen! Oder vielleicht weiß er's schon und —!

Königsberg, 6. Januar. Mittelst Entscheidung vom 2. Januar hat das hiesige Stadtgericht die von der Polizei am 28. v. M. vollzogene Beschlagnahme der Rüstowschen Schrift: „Der deutsche Militairstaat vor und nach der Revolution" bestätigt, und zwar auf Grund der §§. 13, 17, 18 und 20 des Preßgesetzes vom 30. Juni. — Zu dem Wahlkongreß der konservativen Vereine in Berlin sind von dem Ausschusse der verbundenen monarchisch-konstitutionellen Vereine der Provinz Preußen der Rittmeister und Divisions-Adjutant v. d. Goltz und der Divisions-Prediger Kossak als Deputirte bestimmt worden. (D.R.)

Liegnitz, 5. Januar. In diesen Tagen bildete das Stadtgespräch eine eben so interessante als auffallende Vergiftungsgeschichte. Eine Frau, noch in den besten Jahren und von nicht unangenehmen Aeußerm, hat in Gegenwart ihres Mannes und, wie man sagt, noch einiger anderer Personen, ihren Caffee mit Arsenik vermischt und denselben frisch zu sich genommen. Ganz natürlich hat sie bald darauf die heftigsten Convulsionen bekommen, so daß ein Arzt herbei gerufen werden mußte, dem es zum Glück auch gelang, die Wirkungen des Giftes insoweit zu beseitigen, daß sie nicht lebenzerstörend wurden. Ueber die Ursache dieser Selbstvergiftung kursiren so verschiedenartige Gerüchte, daß es schwer ist, die Wahrheit daraus zu erkennen. (Schl. Z.)

Stockholm, 28. Dezember. Ein Provinzialblatt bringt die Meldung, daß Lola Montez oder Gräfin Landsfeld, im tiefsten Incognito in Gothland — als Kammerjungfrau lebe!! (H. B.)

Christania, 28. Dezbr. Aus Drontheim wird über zahlreiche in dortiger Gegend verübte Kirchendiebstähle geklagt.

— Von den in Kalifornien zahlreich angesiedelten Chinesen geben die „Pacific News" folgende Schilderung: Von früh Morgens bis spät Abends sieht man sie geschäftig, dabei sind sie ohne Ausnahme ordentlich, mäßig und von freundlichem Benehmen. Nirgend bemerkt man einen müßigen Chinesen, und die Reinlichkeit in ihrem Hauswesen ist musterhaft. Die meisten dieser Leute bauen Häuser, gewöhnlich von 20 Fuß im Geviert und ein Stockwerk hoch, zu dem Preis von 3500 Dollars. Viele solcher Häuser werden auch schon völlig fertig von Hong Kong eingebracht.

Getreide-Berichte.

Stettin, 9. Januar.

Weizen, 50—55 Thlr.
Roggen, in loco 27 1/2 Thlr., pro Frühjahr für 86pfünd. 28 1/2 Thlr. bez.
Gerste, 22—25 Thlr.
Hafer, 15 1/2—19 Thlr.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinsaamen, Rigaer, in Swinemünde liegend, 10 3/4 Thlr. bez.
Leinöl, 11 5/12 Thlr. ohne Faß bez.
Rüböl, rohes, pro Janr.—Febr. 13 Thlr., pro März—April 12 11/12 Thlr., pro April—Mai 12 1/2 Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, in loco 25 1/2 % ohne Faß bez.
Zink, schles., in loco 5 Thlr., auf Lieferung 5 1/12 Thlr. pr. Ctr. bez.
Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
48 a 52	26 a 28	20 a 22	16 a 17	32 a 34 Thlr.

Berlin, 9 Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualitä 52—56 Thlr.
Roggen, in loco und schwimmend 26 1/2—28 1/2 Thlr., pro Frühjahr 27 1/8 Thlr. nom., pro Mai—Juni 28 Thlr. nominell.
Gerste, große, in loco 23—25 Thlr., kleine 20—22 Thlr.
Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. 16 1/8 Thlr. Br., 16 G.
Erbsen, Kochwaare 31—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.
Rüböl, in loco 13 2/3 Thlr. Br., 13 7/12 G., pro Janr. 13 5/12 u. 1/2 Thlr. bez., 13 1/2 Br., 5/12 G., pro Janr.—Februar 13 1/4 a 1/2 Thlr. bez., 13 5/12 Br., 1/3 G., pro Febr.—März 13 1/4 Thlr. Br., 13 1/6 G., pro März—April 13 1/6 Thlr. Br., 13 1/8 G., und pro April—Mai 13 1/24 a 1/8 Thlr. bez., 13 1/6 Br., 13 1/12 G.
Leinöl, in loco 12 1/6 Thlr. Br., 12 bez., pro Frühjahr 11 5/12 Thlr. Br., 11 1/4 G.
Spiritus, in loco ohne Faß 14 Thlr. verk., pro Janr. 14 1/6 Thlr. Br., 14 G., pro Frühjahr 15 1/6, 15 1/12 u 15 Thlr. verk, 15 G.

Berliner Börse vom 9 Januar.
Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107 1/4	107 3/4		Pomm. Pfdbr.	3 1/2	96 1/4	95 3/4	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	89	88 1/2		Kur-&Nm.do.	3 1/2	—	95 3/4	
Sech. Präm-Sch.	—	—	102 1/4		Schles. do.	3 1/2	—	94 1/2	
K. & Nm. Schldv.	3 1/2	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105 5/8	105 1/8		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	93 3/4	
Westpr. Pfdbr.	3 1/2	—	90						
Grosh. Posen do.	4	100 7/12	100 1/3		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3 1/2	91 3/4	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12 3/4	12 1/4	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/4		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	95 3/4	95 1/4	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81	80 1/2	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	119 1/2	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—	
do. do. 5 A.	4	89 3/4	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	111 1/2	—		Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	81	80 1/2		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	33 1/8	—	
do. do. Cert. L. A.	5	94 3/4	94 1/4		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18 1/4	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96 1/2	96						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	89 3/4 a 90 bz. u. G.	Berl-Anhalt	4	96 1/4 B.
do. Hamburg	4	—	80 1/2 bz.	do. Hamburg	4 1/2	100 1/2 B.
do. Stettin-Stargard	4	—	108 3/4 bz u G	do. Potsd.-Magd.	4	95 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	66 1/2 a 7/8 bz.	do. do	5	102 3/4 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	105 3/4 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	67 1/2 B.	Halle-Thüringer	4 1/2	99 bz. u. B.
Cöln-Minden	3 1/2	—	95 3/4 a 96 bz.	Cöln-Minden	4 1/2	101 B.
do. Aachen	4	5	46 B.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	79 G.	do. Stamm-Prior.	4	78 1/2 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3 1/2	—	85 1/2 bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	96 bz. u B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104 1/2 bz.
Oberschles. Litt. A	3 1/2	6 1/3	107 G.	do. III Serie.	5	103 1/2 bz.
do. Litr. B.	3 1/2	6 1/3	105 B.	do. Zweigbahn	4 1/2	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69 5/8 a 3/4 bz	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	45 1/2 bz.	Steele-Vohwinkel	5	96 1/2 B.
Stargard-Posen	3 1/2	—	85 1/4 bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	60 1/2	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	44 3/4 a 1/2 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	9	342,35'''	341,56'''	340,89'''
Thermometer nach Réaumur.	9	— 3,0°	— 3,2°	— 5,5°